Gemeinde Schlemmin

Sc/IV/FA-21/035

Informationsvorlage öffentlich

Berichtspflicht gemäß § 20 GemHVO-Doppik

Organisationseinheit: Finanzverwaltungsamt Verantwortlich:	Datum 05.07.2021	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Schlemmin (Kenntnisnahme)	Sizangsterime	Ö

Information Informationsvorlage Nr. Sc/IV/FA-21/035

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung nach § 20GemHVO-Doppik

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Entsprechend des § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik erhalten Sie anliegend den Stand zum **30.06.2021** des Haushaltsjahres 2021 Ihrer Gemeinde zur Kenntnis.

Anlage/n

1	Bericht (PDF) (öffentlich)